

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1. Definition .....	1
2. Ausgangslage.....	1
3. Ziel und Zweck .....	2
4. Einsatzmöglichkeiten.....	2
5. Anforderungen .....	2
5.1 Eben Ezer: .....	2
5.2 Freiwillig Mitarbeitende:.....	2
6. Institutionelle Rahmenbedingungen.....	3
7. Pflichten.....	3
8. Rechte .....	4
9. Spesenreglement und Dank.....	4
10. Versicherung .....	4
11. Evaluation .....	4
12. Einsatzvereinbarung.....	5

#### 1. Definition

Freiwillige Mitarbeit erfolgt aus eigener Initiative auf Grund persönlicher Motive und Interessen. Sie ist eine unentgeltlich und zeitlich befristete Tätigkeit zu Gunsten von Organisationen und Drittpersonen, die ausserhalb von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit stattfindet. Sie ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt jedoch nicht in Konkurrenz zu ihr (Definition in Anlehnung an benevol, Schweiz).

#### 2. Ausgangslage

Der Eben Ezer, begleitet Wohnen im Alter, erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen und Qualitätsvorgaben. Ein Einbinden der freiwillig Mitarbeitenden in die Qualitätssicherungsprozesse ist unerlässlich.

Gleichwertigkeit, Offenheit und gegenseitige Achtung zwischen angestellten und freiwillig Mitarbeitenden sind Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Alle bringen sich mit ihren jeweiligen Fähigkeiten zum Erreichen von vorgegebenen und gemeinsam festgelegten Zielen ein.

Der Begleitung und Einbindung unserer freiwillig Mitarbeitenden schenken wir daher grosse Aufmerksamkeit.

Dank dem Engagement von freiwillig Mitarbeitenden werden unsere Dienstleistungen optimiert, ergänzt und erweitert. Daher sind sie für unsere Organisation ein unschätzbares Potential. Die von freiwillig Mitarbeitenden geleistete Arbeit kommt unseren Bewohner/innen sehr direkt zu Gute. Sie können dazu beitragen, dass das Leben im Eben Ezer lebendiger und vielfältiger wird.

Der Einsatz richtet sich an den Fähigkeiten der freiwillig Mitarbeitenden, den Bedürfnissen der Bewohnenden und den Rahmenbedingungen vom Eben Ezer.

Für den Einsatz unserer freiwillig Mitarbeitenden orientieren wir uns an den Standards von Benevol Schweiz.

### **3. Ziel und Zweck**

Das Konzept beschreibt und regelt die Strukturen und Inhalte der Zusammenarbeit zwischen dem Eben Ezer und allen freiwillig Mitarbeitenden, gibt Auskunft über die Einsatzmöglichkeiten und die Anforderungen und definiert die institutionellen Rahmenbedingungen.

Es beschreibt die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den freiwilligen und bezahlten Mitarbeitenden.

Es orientiert sich am Leitbild vom Eben Ezer und gilt sowohl für die gesamte Organisation als auch für alle Mitarbeitenden.

### **4. Einsatzmöglichkeiten**

- Einzelbegleitung von Bewohnenden – unter Berücksichtigung ihrer momentanen persönlichen Bedürfnisse: z.B. Gesellschaft leisten, Gespräche führen, Vorlesen, Singen, Kaffee trinken, Spielangebote, Spazierbegleitung, Arbeiten, ...
- Mithilfe bei Heimanlässen, Veranstaltungen, Festen, Projekten, Anlässen
- Mitwirken bei den alltagsunterstützenden Angeboten der Aktivierung
- Mithilfe beim Essen (nach individueller Einführung)
- Begleitung von Bewohnenden zu wichtigen Terminen wie Arzt- und Zahnarztbesuche, Untersuchungen im Spital usw.
- Begleitung bei Ausflügen (Zirkusbesuch, Fasnachtsumzug, Marktbesuch, ...)
- Ferienbegleitung von Bewohnenden
- Fahrdienste

### **5. Anforderungen**

#### **5.1 Eben Ezer:**

- Gewinnung der freiwillig Mitarbeitenden über eigene Homepage, direkte Kontakte, benevol, Schweiz, über Angehörige, Freunde, Freundinnen, Bekannte, Pensionierte, ...
- Die Einführung und die Begleitung von freiwillig Mitarbeitenden erfordern fachliche und zeitliche Ressourcen. Diese bewegen sich zwischen 1% und 5% Stellen je nach Einsatz.

#### **5.2 Freiwillig Mitarbeitende:**

Es braucht die notwendige Zeit und das entsprechende Engagement. Spezifische Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Bei speziellen Einsätzen kann jedoch spezifisches Wissen durch Weiterbildung gezielt gefördert werden. Freiwillige sollten folgende Sozialkompetenzen mitbringen:

- Verständnis und Respekt für Menschen in schwierigen Situationen
- Menschen ohne Vorurteile begegnen können
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Abgrenzungsfähigkeit
- Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Mit den Mitarbeitenden kooperieren können und sich verbindlich an gemeinsame Absprachen halten

- Mit belastenden Informationen und Beobachtungen angemessen und diskret umgehen können
- Fähigkeit, eigene Motivation und eigenes Handeln zu reflektieren
- Offenheit gegenüber neuen Erfahrungen

## **6. Institutionelle Rahmenbedingungen**

Interessierte nehmen via unser Sekretariat Kontakt auf. Sie werden anschliessend zu einem Erstgespräch mit dem Geschäftsführer und der freiwillig Mitarbeitenden-Verantwortlichen eingeladen. Das Gespräch dient einem ersten Kennenlernen, dem Klären von Motiven, Erwartungen und Interessensschwerpunkten. Im Anschluss an das Gespräch folgt die Zuordnung zu einer Tätigkeit. Dabei wird auf eine gute Übereinstimmung zwischen den Möglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen des/der freiwillig Mitarbeitenden und dem bestehenden Angebot geachtet.

Anschliessend wird eine „Schnupperzeit“ vereinbart, während der der/die freiwillig Mitarbeitende die gewählte Tätigkeit ausprobiert und erste Erfahrungen sammeln kann. Nach dieser Versuchszeit findet ein zweites Gespräch statt. Anschliessend wird die Einsatzvereinbarung unterschrieben. Dann beginnt der offizielle Einsatz.

Verantwortlich für die Planung und Begleitung von freiwillig Mitarbeitenden ist übergeordnet der Geschäftsführer. Er ist verantwortlich für die Rekrutierung und koordiniert die Einsätze. Er sorgt für die Anerkennung und die Einbindung in die Organisationsstruktur.

Am Einsatzort im Eben Ezer wird eine Bezugsperson bestimmt, die direkte Ansprechperson für den freiwillig Mitarbeitenden ist. Diese ist verantwortlich für die Einführung und Begleitung während des Einsatzes, sowie die Einbindung in die Mitarbeiterschaft. Sie plant und koordiniert die Einsatzzeiten und stellt die Kommunikation und Information mit den Mitarbeitenden sicher. Sie stellt nach Bedarf dem Geschäftsführer den Antrag auf Weiterbildung für den freiwillig Mitarbeitenden.

Freiwillig Mitarbeitende können einen allfälligen Wunsch nach Beendigung ihres Einsatzes in der Regel zwei Monate im Voraus an. Unter besonderen Umständen kann Eben Ezer einen Einsatz beenden. Dies ist der Fall, wenn z.B. der angemessene Umgang mit den Bewohnenden nicht gegeben ist oder wichtige Pflichten verletzt oder nicht erfüllt wurden.

Bei Beendigung des Einsatzes findet ein Abschlussgespräch statt. Freiwillig Mitarbeitende werden offiziell verabschiedet.

## **7. Pflichten**

Freiwillig Mitarbeitende unterstehen folgenden Pflichten:

- Einhalten der Einsatzvereinbarung, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit gegenüber Bewohner und Aufgabe
- Frühzeitiges Melden von (Ferien-)Abwesenheiten, usw.
- Tragen des Namensschildes
- Das zuverlässige und pflichtbewusste Ausführen der gewählten Tätigkeit.
- Bei Unsicherheiten wenden sie sich unmittelbar an die Vorgesetzten ihres Arbeitsortes oder der anwesenden Fachperson
- Sorgfaltspflicht: Sie handeln umsichtig, sorgfältig und verantwortungsbewusst.
- Schweigepflicht: Sie sind wie alle Mitarbeitenden an die allgemeine Schweigepflicht der Institution und die Respektierung des Persönlichkeitsschutzes gebunden. Die Schweigepflicht bleibt nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.
- Informationspflicht: beunruhigende Feststellungen, ausserordentliche Vorfälle und alarmierende Aussagen von Bewohnenden werden der Ansprechperson mitgeteilt. Auch Melden von Schäden an Material, sowie Unfälle oder Erkrankungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz im Eben Ezer stehen.

- Weisungspflicht: Sie halten sich zwingend an die Anweisungen der Vorgesetzten ihres Arbeitsortes
- Sie kennen das Konzept und Leitbild vom Eben Ezer

## **8. Rechte**

- Freiwillig Mitarbeitende haben Mitbestimmungsrecht über die Art und Dauer ihres Einsatzes
- Sie haben Anrecht auf eine Einführung in ihre Tätigkeit
- Sie erhalten neben Namensschild eine definierte Bezugsperson unter den Mitarbeitenden
- Sie können sich jederzeit an die Mitarbeitenden vor Ort wenden
- Sie haben Anspruch auf alle relevanten Informationen, die mit ihrem Einsatz in Zusammenhang stehen.
- Sie werden informiert, wenn ein Einsatz nicht wie vereinbart stattfinden kann
- Sie sind bei Anlässen und Feierlichkeiten eingeladen
- Sie erhalten die Möglichkeit an internen Freiwillig Mitarbeitendentreffen teil zu nehmen. Hier kann eine Erfahrungsaustausch stattfinden und eine Weiterbildung über relevante Themen.
- Sie können nach Absprache an interne Weiterbildungen teilnehmen
- Sie erhalten auf Wunsch ein Einsatzzugnis, eine Einsatzbestätigung oder einen Sozialzeitausweis.
- Sie erhalten einen anerkannten Stellenwert im Eben Ezer

## **9. Spesenreglement und Dank**

Die freiwillig Mitarbeitenden haben während ihrem Einsatz im Eben Ezer die Gelegenheit zu wertvollen Begegnungen. Sie werden jedoch nicht finanziell entschädigt. Es wird ihnen aber Anerkennung zugestanden, sowie der Dank und die Wertschätzung für die Mitarbeit im Eben Ezer und die Zeit, die sie unseren Bewohnenden zu Verfügung stellen (siehe hierzu auch 8. Rechte).

Im Rahmen ihrer Arbeit anfallende Kosten werden vorgängig mit der Bezugsperson besprochen und von ihr bewilligt. Diese visiert anschliessend die Belege. Gegen Vorlage der visierten Belege werden diese am Empfang ausbezahlt.

Zu den anfallenden Kosten können insbesondere Auslagen für die Verpflegung während des Einsatzes oder für den Transport gehören.

Sie dürfen zudem während ihrem Einsatz in der Cafeteria Essen und Getränke zu Personalkosten beziehen.

## **10. Versicherung**

Die freiwillig Mitarbeitenden müssen eine eigene Kranken- und Unfallversicherung abschliessen. Die Versicherungsdeckung bei Fahrten (z.B. mit eigenem Auto) ist Sache der freiwillig Mitarbeitenden. Sie sind in der ordentlichen Betriebshaftpflichtversicherung von Eben Ezer wie alle Mitarbeitenden einbezogen.

## **11. Evaluation**

Es findet mindestens jährlich eine Evaluation des freiwillig Mitarbeitendeneinsatzes mit dem Geschäftsführer und der Bezugsperson statt. Dabei werden Qualität und Wirksamkeit überprüft. Vorliegendes Konzept wird alle drei Jahre evaluiert und entsprechend angepasst.

## 12. Einsatzvereinbarung

Einsatzvereinbarung

<b>Name Vorname freiwillig Mitarbeitende:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Email</b>	
<b>Erreichbarkeit</b>	
<b>Name Vorname Mitarbeitende</b>	
<b>Ressourcen, Kenntnisse, Fähigkeiten der freiwillig Mitarbeitenden</b>	
<b>Zeitlicher Umfang (Beginn und Ende, sowie Schätzung Anzahl Stunden)</b>	
<b>Inhalt der Arbeit</b>	
<b>Bemerkungen: das Konzept freiwillige Mitarbeitendenarbeit ist integrierter Bestandteil der Vereinbarung</b>	
<b>Unterschrift</b>	
<b>Datum:</b>	<b>Freiwillig Mitarbeitende</b>
<b>Datum:</b>	<b>Geschäftsführer</b>